

Anlage I
zum Top 1.2

:rhein-sieg-kreis

Der Landrat

EINGEGANGEN

12. Sep. 2016

Erl...

Handwritten signature/initials

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

An den
Bürgermeister der
Stadt Hennef
Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Jugendamt
Frau Schrödl
Zimmer: A 5.29
Telefon: 02241 - 13-2596
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: ulla.schroedl
@rhein-sieg-kreis.de

Handwritten notes:
Hk 12.9.16
S 12105

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

51

02.09.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

Sie haben beschlossen, dass die Aufgabe der Adoptionsvermittlung ab 2017 auch für Hennef von der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises wahrgenommen werden soll.

Dies hat der Rhein-Sieg-Kreis zum Anlass genommen, die alte öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die im Jahr 1983 mit der Stadt Troisdorf geschlossen wurde und der die übrigen Städte nach und nach beigetreten sind, zu überarbeiten.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist dem Schreiben beigelegt.

Es ist beabsichtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 26.09. im Kreis Ausschuss und am 28.09. im Jugendhilfeausschuss zu beraten und sie am 29.09. vom Kreistag beschließen zu lassen.

Danach müsste die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung noch von den Räten aller Städte im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen werden.

Angestrebt ist, dass bis Ende November alle Ratsbeschlüsse und die von allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterschriebene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorliegen, so dass sie der Bezirksregierung Köln bis zum 02.12.2016 zur Genehmigung und Bekanntmachung vorlegt werden kann.

Zur Finanzierung:

In der Vergangenheit sind den Städten lediglich jährlich die Personalkosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Höhe von 125.000 € in Rechnung gestellt worden. Dies deckte aber die tatsächlichen Personalkosten nicht ab. Die Differenz wurde aus der Kreisjugendamtsumlage finanziert. Der komplette Sachaufwand (Sachkosten, interne Verrechnungen, IT-Kosten) wurde wiederum über die allgemeine Kreisumlage finanziert. Dies wurde von den Hauptverwaltungsbeamten am 07.12.2007 in der Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten so beschlossen.

Dies entspricht aber nicht der Regelung des § 23 Abs. 4 GkG (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Eine dort vorgesehene Entschädigung aller durch die Übernahme und Durchführung entstehenden Kosten, ist bislang nicht erfolgt. Die Überar-



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaushaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

beitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll dies, so auch Wunsch der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde, korrigieren.

Eine Abrechnung über die allgemeine Kreisumlage, wie dies ursprünglich angedacht war, kommt nach Auskunft der Bezirksregierung nicht in Betracht, da die Kosten der Jugendhilfe gemäß § 56 Abs. 5 KrO über die Jugendamtsumlage abzurechnen sind.

Dies wird für die bislang bereits betreuten Städte dazu führen, dass sich die für den Jugendamtshaushalt ausgewiesenen Kosten der Adoptionsvermittlungsstelle fast verdoppeln. In Ihrem Fall bedeutet dies voraussichtlich 22.797,19 € Kosten.

Dieser Umlagebetrag wird nunmehr ausschließlich aufgrund des Hinweises der Bezirksregierung im Kreisjugendamtshaushalt veranschlagt. Der in der allgemeinen Kreisumlage veranschlagte Sachaufwand entfällt hingegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Abichler', written in a cursive style.